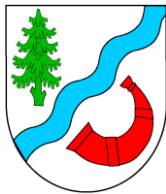


Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

26.10.2023



DER ORTSBÜRGERMEISTER

DER ORTSGEMEINDE SCHEID

Ortsbürgermeister Gottfried Hack, Hauptstraße 24, 54611 Scheid

Bearbeiter: Heike Babendererde
Az.: 1/004-12/33
Tel.: (0 65 91) 13-1003
Fax: (0 65 91) 13- 9000
E-Mail: heike.babendererde@gerolstein.de

An die
Mitglieder des
Ortsgemeinderates Scheid

Scheid, 17.10.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid am

**Donnerstag, 26.10.2023 um 19:30 Uhr
in Scheid, im Gemeindehaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Scheid 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Vertragsangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gottfried Hack
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	22.09.2023
Aktenzeichen:	1/55500-02-33	Vorlage Nr.	1-0513/23/33-024

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Scheid 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung stellen dem Ortsgemeinderat Scheid den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2024 vor und erläutern diesen im Detail.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Scheid den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

FA16_03_Scheid FWP 2024

Wirtschaftsplan 2024

(nur für den internen Gebrauch)

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb(e)	125 GDE Scheid

Ausdruck vom: 21.09.2023 14:08:42
Planversion: A-Plan 19.07.2023

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	1.200	0	42.339	
Verkauf	1.065	84.753	0	
Ergebnis Holz		84.753	42.339	42.414
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter				
Waldbegründung			11.420	-11.420
Waldpflege			1.000	-1.000
Waldschutz gegen Wild			8.086	-8.086
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.000	-2.000
Naturschutz und Landschaftspflege				
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd				
Wege			7.000	-7.000
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen				
Übriger Forstbetrieb		13.064	2.000	11.064
Waldkalkung		4.114	5.440	-1.326
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz				
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		17.178	36.946	-19.768
Ergebnis Forstbetrieb variabel		101.931	79.285	22.646
Beträge der Kommune				
Beträge der Kommune		4.500	10.700	-6.200
Abschreibungen				
Ergebnis Beträge der Kommune		4.500	10.700	-6.200
Betriebsergebnis nach LWaldG		106.431	89.985	16.446

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung	-25 €
---	--------------

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Ausdruck vom: 21.09.2023 15:10:34

(Stichtag: 01.10.2021, aktualisiert: 01.10.2022)

Forsteinrichtungsdaten

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	125 GDE Scheid
Besteuerungsart	pauschalbesteuert

1,257	fm
136,7	ha
9,2	fm / ha

Hiebsatz pro Jahr
Holzboden (HoBo)
Hiebsatz pro Hektar HoBo

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2024				Ergebnisse Vorjahre				
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Holz									
Produktion	1.200		42.339	-42.339	-35,3	-43.357	-58.480	-20.307	-16.086
Verkauf	1.065	84.753		84.753	79,6	104.159	110.146	20.406	14.683
Ergebnis Holz		84.753	42.339	42.414	310,3	60.802	51.667	100	-1.403
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	8,8								
Sonstiger Forstbetrieb									
Sachgüter							10.950		
Waldbegründung			11.420	-11.420	-10,7	-10.630	-96	-1.188	-722
Waldpflege			1.000	-1.000	-0,9	-2.000			
Waldschutz gegen Wild			8.086	-8.086	-7,6	-11.002	-7.911	-1.538	-1.618
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.000	-2.000	-1,9	-2.000	-337		-570
Naturschutz und Landschaftspflege									
Erholung und Walderleben									
Umweltbildung									
Jagd (nur bei Belegung in Eigenregie)									
Wegeunterhalt			7.000	-7.000	-6,6	-5.000			-57
Leistungen für Dritte									
Fördermittel (Forstbetrieb)		17.178		17.178	16,1	3.438	3.429	13.300	1.541
Übriges			2.000	-2.000	-1,9	-2.000	-4.574	-952	-5.412
Waldkalkung			5.440	-5.440	-5,1				
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		17.178	36.946	-19.768	-18,6	-29.194	1.460	9.623	-6.838
Ergebnis Forstbetrieb variabel		101.931	79.285	22.646	21,3	31.608	53.127	9.722	-8.241
Beträge der Kommune									
Beträge der Kommune		4.500	10.700	-6.200	-5,8	-5.700	-4.734	5.757	-6.116
Abschreibungen									
Ergebnis Beträge der Kommune		4.500	10.700	-6.200	-5,8	-5.700	-4.734	5.757	-6.116
Betriebsergebnis nach LWaldG		106.431	89.985	16.446	15,4	25.908	48.393	15.479	-14.357

	Plan 2024				Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)								
Investitionen								
Waldkalkung								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen								
Bestandesveränderungen Rohholz								
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
Vorjahreslöser werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2024

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Nachhaltssicht Holz

Ausdruck vom: 21.09.2023 15:10:34

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2021, aktualisiert: 01.10.2022)

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	125 GDE Scheid

Hiebsatz pro Jahr	1.257 fm
Holzboden (HoBo)	136,7 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	9,2 fm / ha

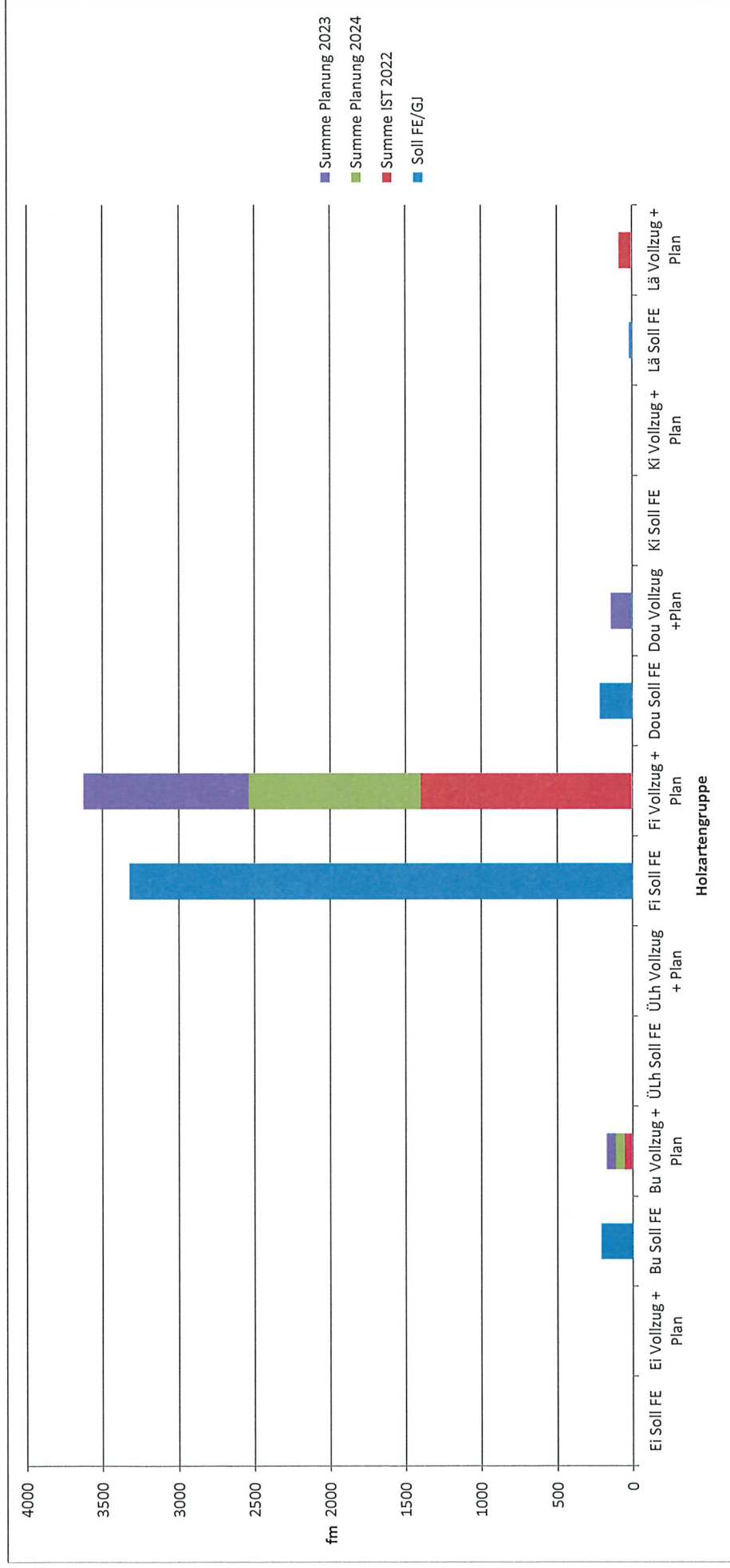
Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ		0	70	2	1.108	72	0	6	1.258
IST 2022			54	0	1.395	0	0	86	1.535
Summe IST		0	54	0	1.395	0	0	86	1.535
Durchschnitt IST/GJ		0	54	0	1.395	0	0	86	1.535
Planung 2023		0	60	0	1.092	140	0	0	1.292
Planung 2024		0	60	0	1.140	0	0	0	1.200

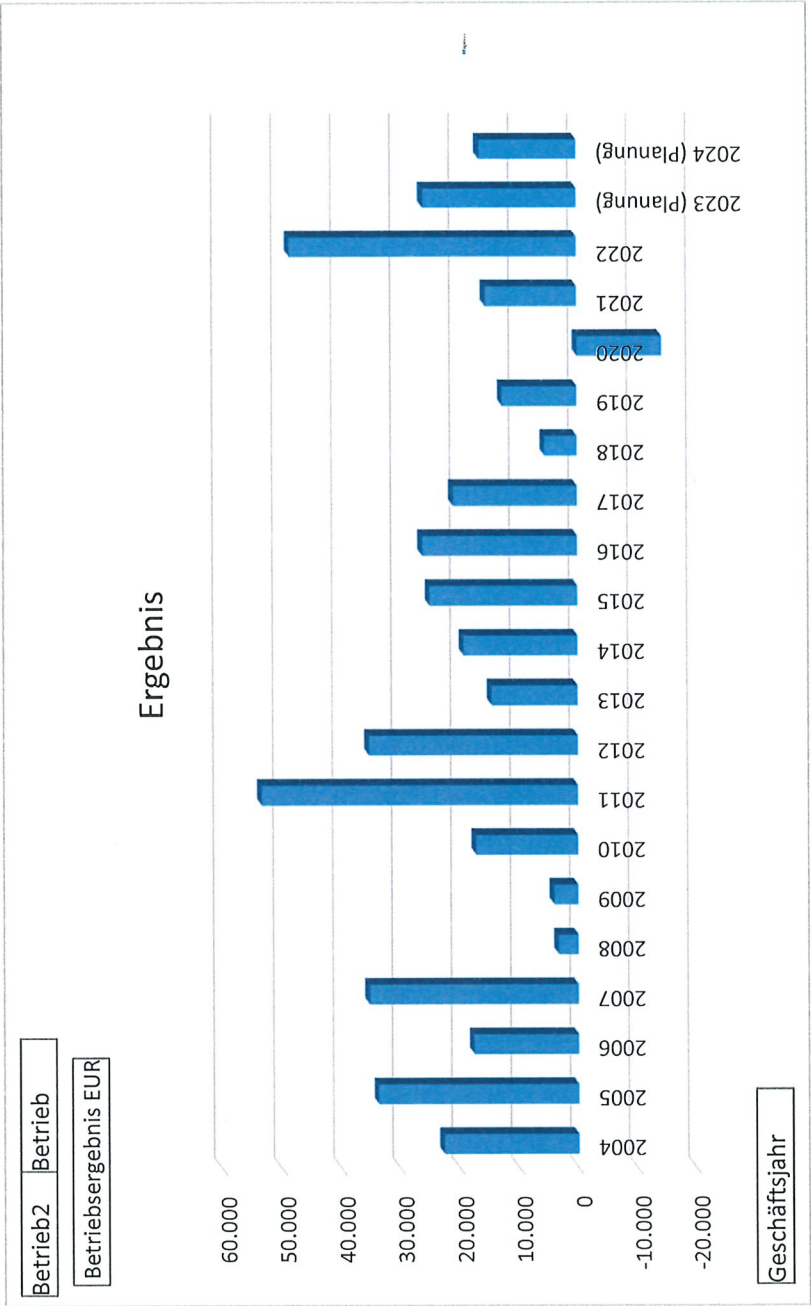
B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2022 (Planung 2023/2024)

Betrieb2	(Alle)
Betrieb	Scheid

Betriebsergebnis EUR	Ergebnis
Geschäftsjahr	
2004	22.676
2005	33.710
2006	17.623
2007	35.219
2008	3.332
2009	4.069
2010	17.207
2011	53.336
2012	35.216
2013	14.577
2014	19.222
2015	24.909
2016	26.124
2017	20.911
2018	5.460
2019	12.656
2020	-14.357
2021	15.479
2022	48.393
2023 (Planung)	25.908
2024 (Planung)	16.446
Gesamtergebnis	438.117



Beträge der Kommune zur Erfassung in der Jahresplanung 2024

Detaillierte Erträge und Aufwendungen der Kommune, die nicht durch unser forstliches Tun beeinflussbar sind

Waldbesitzer: Ortsgemeinde Scheid

Wirtschaftsjahr 2024

Erträge im Bereich Kommunale Forstwirtschaft	Sachkonto Kommune	Euro
Wildschadenverhütungspauschale (Bitte jagdbezirksweise angeben!)	44290000 o. 44290019	
Jagdbezirk Zanders		4.500,00
In Buchungssystem von Landesforsten einzubuchender Gesamtbetrag Erträge (Mieten/Pachten/Gestattungsverträge etc: Produkt-Nr. 14 05 02, Erlösart 5310, Son.-MB 9860 Wildschadenspauschale: Produkt-Nr. 070801 / EA 5310 / Sonder-MB 9860)		4.500,00

Aufwendungen im Bereich Kommunale Forstwirtschaft	Sachkonto Kommune	Euro
Mitgliedsbeitrag Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung Forstbetrieb)	56414000	2.700,00
Waldbrandversicherung	56419000	150,00
Grundsteuer	56810000	500,00
Zertifizierungsgebühren (PEFC)	56420019	50,00
Kosten für Revierdienst (Betriebskostenbeiträge)	52542100	6.700,00
Umlage Forstverband Obere Kyll	54431000	600,00
In Buchungssystem von Landesforsten einzubuchender Gesamtbetrag Aufwendungen (Produkt-Nr. 14 05 02, Sonder-MB 9860)		10.700,00

Wirtschaftsplan 2024

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Ausdruck vom: 21.09.2023 15:10:34

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	125 GDE Scheid
Besteuerungsart - Plan	pauschalbesteuert

Beträge mit MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	4.500	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		10.700
55510 Ergebnis					4.500	10.700
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	84.753	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		789
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		38.325
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		3.225
55511 Ergebnis					84.753	42.339
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	4.114	
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		6.440
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		1.000
55513 Ergebnis					4.114	7.440
55519	Biologische Produktion	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		8.986
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		1.000
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		12.520
55519 Ergebnis					0	22.506
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	13.064	
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		7.000
55522 Ergebnis					13.064	7.000
Gesamtergebnis					106.431	89.985

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	26.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0067/23/33-023

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	17.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“,

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 6 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 49.260 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

2023-08-18 Adressenkulisse Scheid

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Scheid

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54611	Scheid	Birkenhof	1
2	54611	Scheid	Erlenhof	1
3	54611	Scheid	Frauenkroner Straße	25
4	54611	Scheid	Haus Anton Junker	1
5	54611	Scheid	Schwalbenhof	1
6	54611	Scheid	Tannenhof	1

